



- I. An den Vorsitzenden des  
BA 21 Pasing-Obermenzing  
Herrn Christian Müller  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

Datum  
30 APR. 2013

Fußgängerüberweg über die Pippinger Straße auf  
Höhe Betzenweg

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01304 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing  
am 19.04.2012  
Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10929

Az: D-HA II-BA 0262.2-21-0004

Sehr geehrter Herr Müller, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.01.2013 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 21 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastrifen) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an Voraussetzungen geknüpft. Diese Richtlinien, die für die Straßenverkehrsbehörde bindend sind, geben bestimmte Werte beim Verkehrsaufkommen vor. Die erforderliche Zahl von Kraftfahrzeugen wird auf der Pippinger Straße zwar erreicht, die erforderliche Zahl von querenden Fußgängerinnen und Fußgängern wird aber selbst während der von der Musikschule angegebenen Hauptquerungszeiten bei Weitem nicht erreicht. Im Einvernehmen mit der

Polizei sieht das Kreisverwaltungsreferat vor dem Hintergrund des geringen Fußgängeraufkommens und der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung in Verbindung mit der Gefahrzeichenbeschilderung die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Zebrastreifens nicht gegeben.

Im Fall des vom Bezirksausschuss in seiner Empfehlung als Vergleichsfall genannten Fußgängerüberweges in der Bergsonstraße beim Friedhof Obermenzing liegen andere Voraussetzungen vor. Die Pippinger Straße ist hinsichtlich ihrer Verkehrsbedeutung und -belastung nicht mit der Bergsonstraße vergleichbar. Zudem befindet sich auf Höhe des Friedhofs Obermenzing eine Linienbushaltestelle. Die Bergsonstraße wird deshalb regelmäßig von älteren Besucherinnen und Besuchern des Friedhofs überquert.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Ude



II. An Frau  
Adele Beisinghoff  
Rathochstr. 24  
81247 München

Datum

Fußgängerüberweg über die Pippinger Straße auf  
Höhe Betzenweg

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01304 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing  
am 19.04.2012  
Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10929

Az: D-HA II-BA 0262.2-21-0004

Sehr geehrte Frau Beisinghoff,

der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.01.2013 mit der von Ihnen initiierten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 21 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastrifen) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an Voraussetzungen geknüpft. Diese Richtlinien, die für die Straßenverkehrsbehörde bindend sind, geben bestimmte Werte beim Verkehrsaufkommen vor. Die erforderliche Zahl von Kraftfahrzeugen wird auf der Pippinger Straße zwar erreicht, die erforderliche Zahl von querenden Fußgängerinnen und Fußgängern wird aber selbst während der von der Musikschule angegebenen Hauptquerungszeiten bei Weitem nicht erreicht. Im Einvernehmen mit der

Polizei sieht das Kreisverwaltungsreferat vor dem Hintergrund des geringen Fußgängeraufkommens und der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung in Verbindung mit der Gefahrzeichenbeschilderung die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Zebrastreifens nicht gegeben.

Im Fall des vom Bezirksausschuss in seiner Empfehlung als Vergleichsfall genannten Fußgängerüberweges in der Bergsonstraße beim Friedhof Obermenzing liegen andere Voraussetzungen vor. Die Pippinger Straße ist hinsichtlich ihrer Verkehrsbedeutung und -belastung nicht mit der Bergsonstraße vergleichbar. Zudem befindet sich auf Höhe des Friedhofs Obermenzing eine Linienbushaltestelle. Die Bergsonstraße wird deshalb regelmäßig von älteren Besucherinnen und Besuchern des Friedhofs überquert.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage Ihrem Antrag in der Bürgerversammlung vom 19.04.2012 und der Empfehlung des Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Ude

### III. Abdruck von I. und II.

#### an die BA-Geschäftsstelle West

zur Kenntnis und Austragung im RIS.

#### an das Kreisverwaltungsreferat

zur Kenntnis. Auf Ihre Zuleitung vom 15.03.2013 (KVR-III/132) wird Bezug genommen.



Christian Ude

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



**Pasing-Obermenzing**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Kreisverwaltungsreferat – GL 10

Vorsitzender  
Christian Müller

**Geschäftsstelle:**

BA-Geschäftsstelle West  
Rathaus Pasing  
Landsberger Straße 486  
81241 München  
Telefon (089) 233 37224  
Telefax (089) 233 37356  
bag-west.dir@muenchen.de  
Zimmer: 32  
Sachbearbeitung:  
Herr Emig

München, den 15.01.2013

**Fußgängerüberweg über die Pippinger Straße  
auf Höhe Betzenweg**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01304 der  
Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes vom 19.04.2012

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10929**

**Beschluss des BA 21 vom 08.01.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 21 hat o.g. Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.01.2013 behandelt und hierbei folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Die Fußgängersituation ist in der Pippinger Straße auf Höhe des Betzenweges mit der beim Friedhof Obermenzing vergleichbar, wo ein Fußgängerüberweg besteht.  
Der BA 21 lehnt deshalb den Antrag des Referenten ab und ersucht das Kreisverwaltungsreferat, den Antrag erneut zu prüfen.

Das unterzeichnete Original der Beschlussvorlage erhalten Sie anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Müller  
Bezirksausschussvorsitzender

Anlage